

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Dr. Jürgen Rochlitz und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
Zustimmungsbedürftige Verordnung über die Entsorgung von Altautos und die
Anpassung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Michael Müller (Düsseldorf),
Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
Eckpunkte für eine Altautoverordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Dr. Angelica Schwall-Düren,
Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
Eckpunkte für eine Altreifenverordnung**

– Drucksachen 13/5998, 13/6091 Nr. 2.2, 13/5984, 13/5985, 13/6517 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 13/5998 – wird abgelehnt.
2. Dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5984 – wird zugestimmt.
3. Dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5985 – wird zugestimmt.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Altautoverordnung vorzulegen, die über die in den Anträgen der Fraktion der SPD genannten Punkten hinaus folgenden Grundsätzen genügt:
 - Einbeziehung aller Altautos, auch die der heute bereits zugelassenen, in die kostenlose Rücknahmeverpflichtung,

- Festschreibung der Verwertungsreihenfolge (1. Wiederverwendung, 2. Stoffliche Verwertung, 3. Energetische Verwertung),
- Nennung konkreter Wiederverwendungs- und Verwertungsziele für die einzelnen Materialfraktionen,
- Festlegung umweltpolitischer Zielsetzungen zur Minimierung der Abfallmengen (Reduzierung der Materialmengen durch Verminderung der Fahrzeuggrößen, Verwendung langlebiger Materialien mit möglichst positiver Ökobilanz, Minimierung der Werkstoffvielfalt).“

Bonn, den 12. Dezember 1996

Gila Altmann (Aurich)

Dr. Jürgen Rochlitz

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

1. Der vorliegende Entwurf einer Altautoverordnung der Bundesregierung setzt im wesentlichen nur den Rahmen für die von den Verbänden der Automobilindustrie im Frühjahr abgegebenen Selbstverpflichtung: Diese wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus mehreren Gründen abgelehnt:
 - Der heutige Bestand von mehr als 40 Millionen Autos ist von der kostenlosen Rücknahme ausgeschlossen. Damit droht sich das heute herrschende Entsorgungschaos mit seinen hohen Umweltbelastungen noch über Jahre hinweg fortzusetzen.
 - Autos, die älter als 12 Jahre sind, sind von der kostenlosen Rücknahme ausgeschlossen. Ferner werden nur Altautos zurückgenommen, die regelmäßig in einer Vertragswerkstatt gewartet wurden und nur mit Original-Ersatzteilen repariert worden sind. Dies bedeutet, daß auch in Zukunft viele Autos von der kostenlosen Rücknahme ausgeschlossen sein werden. Die Umweltbelastungen aus der Altautoentsorgung können so nicht im erforderlichen Maß reduziert werden.
 - Recycling von Altautos sollen nur Betriebe vornehmen, die von den Herstellern zertifiziert wurden. Dies ist vor allem unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten abzulehnen, da so mittelständische Verwertungsbetriebe vom Markt verdrängt werden.
 - Es fehlt die konsequente Festlegung der Verwertungsreihenfolge (1. Wiederverwendung, 2. Stoffliche Verwertung, 3. Energetische Verwertung). Ohne diese besteht die Gefahr, daß die Verbrennung zur Regelentsorgung von Altautoabfällen wird.

- Es fehlen umweltpolitische Zielsetzungen zur Minimierung der Abfallmengen (Reduzierung der Materialmengen durch Verminderung der Fahrzeuggrößen, Verwendung langlebiger Materialien mit möglichst positiver Ökobilanz, Minimierung der Werkstoffvielfalt).
 - Selbstverpflichtungen werden in der Fachwissenschaft als Instrument der Umweltpolitik nahezu durchgängig negativ beurteilt, da sie rechtlich keinerlei Verbindlichkeit haben.
2. Die Anträge der Fraktion der SPD gehen in die richtige Richtung, sind jedoch nicht weitgehend genug. Insbesondere die Festlegung der Verwertungsreihenfolge sowie umweltpolitische Zielsetzungen zur Minimierung der Abfallmengen sind notwendig, um die Umweltauswirkungen aus der Altautoentsorgung mittel- und langfristig im erforderlichen Maß zu senken.

